



Bundesagentur für Arbeit

bringt weiter.

Hinweise zum Antrag auf Arbeitslosengeld

Sie waren zuletzt im Ausland (z.B. Dänemark) beschäftigt?

Dann bestätigen Sie die Frage unter „Zeiten im Ausland“ unter Punkt 4 „Werdegang“ bitte mit „ja“. Nur so werden Ihnen die richtigen Unterlagen für eine Bearbeitung des Antrages angezeigt.

Zeiten im Ausland

Haben Sie mindestens eine der oben genannten Beschäftigungs- oder Versicherungszeiten in einem anderen EU-Staat, EWR-Staat, der Schweiz oder ggf. im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zurückgelegt? *

- Ja
 Nein

Sollen die Versicherungsnachweise für Beschäftigungs-/ Versicherungszeiten im Ausland von der Agentur für Arbeit angefordert werden? *

- Ja
 Nein, die Nachweise werden von mir eingereicht.

Beantworten Sie diese Fragen!

Achtung! Nach einer Beschäftigung in Dänemark!

- Prüfen Sie grundsätzlich **regelmäßig** Ihre "Digital Post / e-Boks", auch wenn der Versicherungsnachweis PD U1 durch die Agentur für Arbeit, den Arbeitgeber oder die A-Kasse angefordert wurde! Ggf. hat STAR noch Rückfragen oder fordert Sie zu weiteren Schritten auf!
- **Auswanderer nach Deutschland: Bitte lassen Sie sich unbedingt vor einem Umzug nach und einer Arbeitslosmeldung in Deutschland beraten!**
- Der Nachweis PD U1 (PortableDokument U1) dient als Versicherungsnachweis für Beschäftigungs-/Versicherungszeiten. Wenn Sie nach einer Beschäftigung in Dänemark den PD U1 selbst einreichen möchten, müssen Sie diesen bei Ihrer A-Kasse (Arbeitslosenversicherung in Dänemark) oder Ihrem Arbeitgeber beantragen. Besteht diese Möglichkeit nicht, muss der PD U1 bei STAR (Styrelse for Arbejdsmarked og Rekruttering) beantragt werden. Der Antrag hat die Bezeichnung EØS 4. Die Bearbeitungsdauer kann bis zu drei Monate dauern!
- Der EØS 4-Antrag bei STAR ist ausschließlich auf elektronischem Wege zugänglich. Papieranträge werden nicht bearbeitet!

www.star.dk (Stichwort für Suchfunktion: PD U1)

- Eine Bearbeitung des Antrages auf Arbeitslosengeld durch die Agentur für Arbeit kann erst nach Vorliegen der PDU1 erfolgen.
- Bitte klären Sie unbedingt Ihren Krankenversicherungsschutz mit Ihrer deutschen Krankenkasse! Es besteht kein automatischer Weiterversicherungsschutz nach einer Beschäftigung im Ausland (kein nachgehender Anspruch)!
- Wenn Ihr Lebensunterhalt nicht gesichert ist, sollten Sie Bürgergeld beantragen.